Berufsbildende Schulen III Stade

Glückstädter Straße 17 21682 Stade



Gebühr für die Erstellung von Zeugniszweitschriften / Schulbescheinigungen

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt:

- Erstellung der Zweitschrift eines Zeugnisses 30,00 Euro

- Erstellung jeder weiteren Zweitschrift 10,00 Euro

- Erstellung einer Schulbescheinigung 20,00 Euro für Schulbesuchszeiten, die länger als drei Jahre zurück liegen

Die Gebühr ist zu überweisen:

Landkreis Stade – BBS III Kreissparkasse Stade DE77 2415 1116 0000 1040 91 NOLADE21STK

Verwendungszweck: Name + Zeugniszweitschrift/Schulbescheinigung

Die Schule stellt die Zweitschrift nach Zahlungseingang oder nach Vorlage des Überweisungsbeleges aus.

Der Betrag ist maximal 30 Tage nach Beantragung zu überweisen.

Sollte der Betrag nicht innerhalb des Zahlungszieles von dreißig Tagen eingegangen sein, wird der Antrag eingestellt.

Stade, 02.06.2020

gez. Anke Pippirs Schulleitung

Rechtliche Grundlage: §2 VerwKostS des Landkreises Stade